

### **Alternative A**

Die Einbahnregelung wird vollständig beibehalten. Ein absolutes Halteverbot wird im Bereich der Brücke über die Swist angeordnet.

Als Empfehlung für den Rat: Der Bürgerantrag wird hinsichtlich der Aufhebung der Einbahnregelung abgelehnt, dem Antrag auf Einrichtung eines absoluten Halteverbotes wird entsprochen.

### **Alternative B**

Die Einbahnregelung wird auf das Teilstück der Burgstraße zwischen Swistbach und Bonner Straße beschränkt.

Als Empfehlung für den Rat: Der Bürgerantrag wird hinsichtlich der Aufhebung der Einbahnregelung abgelehnt, dem Antrag auf Einrichtung eines absoluten Halteverbotes wird entsprochen.

### **Alternative C**

Die Einbahnregelung wird aufgehoben. Ein absolutes Halteverbot wird im Bereich der Brücke über die Swist angeordnet.

Als Empfehlung für den Rat: Dem Bürgerantrag wird entsprochen.